Erklärung zum Antrag auf Fahrgenehmigung

A – Erklärung des Antragstellers

Der Antragsteller bestätigt, dass

- sämtliche Angaben auf diesem Formular wahrheitsgemäß gemacht wurden bzw. ein berechtigtes Interesse vorliegt

- die Angaben zum angegebenen Fahrzeug vollständig sind und mit den Eintragungen im Fahrzeugschein übereinstimmen

- die Fahrzeugzulassung zur Erfüllung der dienstlichen Aufgaben notwendig ist

- nur Bereiche beantragt wurden, die zur Dienst-/Arbeitsausführung auch tatsächlich befahren werden müssen

- er die Kosten für die Bearbeitung des Antrages tragen wird

- er bei Fahrzeugeinsatz auf dem Betriebsbereich eine aktuelle Betriebshaftpflichtversicherung über mindestens 50 Mio. Euro jeweils für Personen- und Sachschäden nicht ausgeschlossen sind

- er bei Fahrzeugeinsatz auf dem Vorfeld (Zulassung rot oder gelb) eine KFZ-Haftpflichtversicherung oder Betriebshaftpflichtversicherung mit einer Mindestdeckungssumme über 100 Mio. Euro jeweils für Personen- Sach- und Vermögensschäden (bei Personenschäden max. 8 Mio. Euro je geschädigter Person) nicht ausgeschlossen sind

- die Ausweisstelle der FGK benachrichtigt wird, falls das Fahrzeug veräußert oder nicht mehr am Kassel-Airport eingesetzt wird oder sonstige Voraussetzungen zum Besitz der Fahrzeugzulassung nicht mehr vorliegen

- eine ordnungsgemäße und fristgerechte Rückgabe der Fahrzeugzulassung erfolgt

- die Fahrgenehmigung sorgfältig aufbewahrt und ein Verlust oder der Verdacht eines Verlusts unverzüglich der Ausweisstelle (Tel. 05674/ 2153-256) oder Sicherheitsleitstelle (Tel.: 05674/ 2153-111) gemeldet wird

- keine Zufahrt für andere Fahrzeuge mit der zugeteilten Fahrzeugzulassung gestattet ist (nicht übertragbar)

- der Unterschriftleistende ist für die Firma zeichnungsberechtigt

B – Erklärung des Fahrzeughalters

- ich bin damit einverstanden, dass meine Angaben zur Person und die meines Fahrzeuges zum Zwecke der ordnungsgemäßen Ausweisverwaltung elektronisch gespeichert werden

- ich erkenne die Flughafenbenutzerordnung und die Ausweisordnung an

Zur Erstellung der Fahrzeuggenehmigung muss der ausgefüllte Antrag und eine Kopie des Fahrzeugscheins bei der Ausweisstelle der FGK (MuFu-Gebäude) vorgelegt werden.

Eine routinemäßige Kontrolle der ausgegebenen Ausweise wird von FGK durchgeführt.